

BERATUNG - ENERGIEBERATUNG

Die Einhaltung der Anforderungen ist mit Einreichung einer rezenten Energieberatung zu belegen. In dieser Energieberatung

- müssen in der Regel Dämmmaterialien empfohlen werden, die den Kriterien der Oekofoire entsprechen.
- müssen Ausnahmen hiervon technisch begründet werden.
- muß über die Baubiologie und Bauökologie der eingesetzten Materialien informiert werden.

Außerdem muß der Energieberater seine Befähigung gemäß „Reglement Grand-Ducale A-No 83 vom 28.04.2009 Annexe II Concernant l'Art 14“ nachweisen.